

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 26. Februar 2021  
Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4753**

Alle Abg

Aktenzeichen V C 1  
bei Antwort bitte angeben

Rb`e Daniela Lehnen  
Telefon 0211 855-3533  
Telefax 0211 855-3.049  
daniela.lehnen@mags.nrw.de

**Entwurf der Änderung der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen  
Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der  
Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG**

Zuleitung nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer II.3 i. V. m. Ziffer II.1 der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ unterrichtete ich den Landtag über den anliegenden Entwurf der Änderung der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

**Anlage**

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium



**Änderung der Verwaltungsvereinbarung  
zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der  
Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG**

Die Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,  
das Bundesministerium für Gesundheit und  
das Bundesministerium für Bildung und Forschung

**- nachfolgend „Bund“ -**

und das Bundesinstitut für Berufsbildung

**- nachfolgend „BIBB“ -**

und jeweils einzeln und unabhängig voneinander

das Land Baden-Württemberg,

der Freistaat Bayern,

das Land Berlin,

das Land Brandenburg,

die Freie Hansestadt Bremen,

die Freie und Hansestadt Hamburg,

das Land Hessen,

das Land Mecklenburg-Vorpommern,

das Land Niedersachsen,

das Land Nordrhein-Westfalen,

das Land Rheinland-Pfalz,

das Saarland,

der Freistaat Sachsen,

das Land Sachsen-Anhalt,

das Land Schleswig-Holstein,

der Freistaat Thüringen

**- nachfolgend jeweils „Land“ -**

vereinbaren auf Grundlage des dortigen § 6 Absatz 2 nachfolgende Änderungen der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG:

1. § 2 Absatz 1 und Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Die finanzielle Unterstützung wird durch das BIBB haushaltsjährlich für den Zeitraum ab Unterzeichnung dieser Verwaltungsvereinbarung bis längstens 31.12.2022 bereitgestellt. Dabei werden die Bundesmittel nach Antrag der Länder durch das BIBB zur Vereinnahmung im jeweiligen Landeshaushalt ausgezahlt.
- (2) Für Maßnahmen nach § 1 stellt der Bund im Jahr 2019 bis zu 10,8 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2020 sollen bis zu 6,3 Mio. EUR, im Jahr 2021 bis zu 4,9 Mio. EUR und für das Jahr 2022 bis zu 3,0 Mio. EUR vom Bund zur Verfügung gestellt werden. § 5 Absatz 3 Satz 2 bleibt hiervon unberührt. Insgesamt sollen bis zu 25 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.“

2. § 4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Antrag ist für das Jahr 2019 spätestens bis zum 15.11.2019 und für die Jahre 2020, 2021 und 2022 spätestens bis jeweils 31.03. einzureichen.“

Die vorstehenden Änderungen treten mit Unterzeichnung dieser Änderungsvereinbarung in Kraft.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG unverändert fort.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....

Für die Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....

Für die Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....

Für die Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....

Für das Bundesinstitut für Berufsbildung

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

.....

Für das Land Nordrhein-Westfalen